

## WIE SICHERN SCHLITTENHUNDESPORTLER DIE NATURVERTRÄGLICHKEIT IHRES SPORTS?



Die artgerechte Haltung und Pflege unserer Tiere ist so selbstverständlich wie der sorgsame Umgang mit der Natur. Bei der Einrichtung und Ausweisung von Trainings- und Rennstrecken wird auf die Einhaltung der Naturschutzregeln und Umweltstandards geachtet. Die Verbände beraten ihre Mitglieds-

verbände/Vereine und ebenso einzelne Schlittenhundesportler den Satzungsangaben folgend auch zu den Themenbereichen Natur/Landschaft/Umwelt und Tierschutz. Um die Bedeutung gerade dieser Aspekte zu verdeutlichen, hat der DSSV hierfür gesonderte Referate eingerichtet und berichtet ferner zu solchen Fragen ausführlich im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit. Insofern werden hierdurch auch viele nicht organisierte, sportliche Hundehalter erreicht.

Der Trainingstrail Haidmühle ist das jüngste umgesetzte Beispiel. Sobald Schnee liegt, öffnet im Dezember die Trainingsstrecke in Haidmühle im Bayerischen Wald. Seit 2001 bietet der SC Haidmühle in Zusammenarbeit mit dem SSVB (Schlittenhunde Sportverband Bayern) ein Wegenetz von ca. 18 km Länge an, das in Abstimmung mit dem örtlichen Forstamt und anderen zuständigen Behörden speziell für Schlittenhundesportler natur- und umweltgerecht eingerichtet wurde. Der Landschaft angepasst führt der Trail durch Wald und über Felder. Die Nutzung kann nur nach Anmeldung ([www.sc-haidmuehle.de](http://www.sc-haidmuehle.de), Tel.: 0 85 56 / 5 12) und unter Anerkennung der Trailregeln erfolgen.

Deutschlandweit gibt es im Schlittenhundesport zwei als gemeinnützig anerkannte Bundesverbände, in denen einzelne Vereine organisiert sind. Während beim DSSV keinerlei Vorgaben hinsichtlich der Hunderassen erfolgen, versteht sich die AGSD als Bundesverband des rassegebundenen Schlittenhundesports (FCI Siberian Husky, Alaskan Malamute, Grönländer und Samojuden).

Foto: BILDARCHIV Ull Schottenbeck, Tanja Bury, Rico Pfirsinger, Petra Vob



SCHLITTENHUNDESPO  
RT  
naturverträglich

## KONTAKTADRESSEN

Deutscher Schlittenhunde Sport Verband e. V.  
Geschäftsstelle Eric Paul (Mo.- Fr. 14.00-18.00 Uhr)  
Stadl 6, 86579 Waidhofen  
Tel.: (0 84 43) 9 10 05  
Fax: (0 84 43) 9 10 06  
E-Mail: [office@dssv.org](mailto:office@dssv.org)  
[www.dssv.org](http://www.dssv.org)

Arbeitsgemeinschaft Schlittenhundesport  
Deutschland e. V.  
Geschäftsstelle Peter Rücker  
Hoffeld 26, 52382 Niederzier  
Tel.: (0 24 28) 15 62  
Fax: (0 24 28) 80 39 03  
E-Mail: [petermuecker@t-online.de](mailto:petermuecker@t-online.de)  
[www.agsd-schlittenhund.de](http://www.agsd-schlittenhund.de)

Kuratorium Sport & Natur e.V.  
Geschäftsstelle  
Von-Kahr-Straße 2 - 4  
80997 München

Tel.: (0 89) 1 40 03-27  
Fax: (0 89) 1 40 03-11  
E-Mail: [kuratorium@kuratorium-sport-natur.de](mailto:kuratorium@kuratorium-sport-natur.de)  
[www.kuratorium-sport-natur.de](http://www.kuratorium-sport-natur.de)

herausgegeben vom

KURATORIUM  
**SPORT & NATUR**

und dem Deutschen Schlittenhunde Sport Verband e. V.  
sowie der Arbeitsgemeinschaft Schlittenhundesport Deutschland e. V.





## SCHLITTENHUNDE – SPORT UND NATUR PUR

Den natürlichen Jagd- und Spieltrieb des Hundes zu nutzen, hat eine Jahrhunderte lange Tradition und eröffnet auch in unserer technisierten Zeit Möglichkeiten, die Umwelt in schonender Art und Weise im wahrsten Sinne des Wortes „zu erfahren“. Schlittenhundesport verlangt professionelle Kenntnisse, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein.

Wir unterscheiden zwei Bereiche: Gespannfahren (Nomestyle) und Langlauf (Skijöring bzw. Pulka), beide weiter untergliedert in Sprint, Mitteldistanz, Lang- bzw. Mehrtagesstrecken und Touren. Die Gespanne teilen sich im Sprintbereich in die 2er (Junioren), 4er, 6er, 8er und die offene Hundeklasse. Die Streckenlänge beträgt je nach Klasse zwischen drei und 20 km. Bei der Mitteldistanz wird unterteilt in „limitiert“, d. h., bis zu sechs Hunden und „unlimitiert“. Hier beträgt die Strecke 30 bis 40 km. Bei Lang- bzw. Mehrtagesstrecken und bei Touren sind pro Tag teilweise 40 bis 80 km und mehr zu bewältigen. Als Skijöring wird der Skilanglauf (Skating) mit einem bzw. zwei an der Zugleine vorauslaufenden Hunden bezeichnet. Beim Pulkasport sind es bis zu drei Hunde, wobei sich zwischen diesen und dem Langläufer noch ein kleiner, gewichtsmäßig auf die Hunde abgestimmter Schlitten bewegt. Das Schlittenhundetraining beginnt im Spätsommer mittels Laufen, Fahrrad, Roller und Trainingswagen, je nach Größe des Gespanns. Ab September finden die ersten Trainingswettkämpfe statt.

Oberstes Gebot im Schlittenhundesport ist der Tierschutz. Dieser rangiert klar vor sportlichem Erfolg.

## GRUNDLINIEN EINES NATUR- UND LAND- SCHAFTSVERTRÄGLICHEN SCHLITTENHUNDESSPORTS

Der Schlittenhundesport gilt als natur- und landschaftsverträglich, wenn Schlittenhundesportler/innen ...

- sich die notwendigen Kenntnisse für eine sichere und damit auch natur- und landschaftsverträgliche Ausübung des Schlittenhundesports aneignen, z. B. durch ein Better-Mushing- bzw. Nordic-Mushing-Seminar;
- sich rechtzeitig vor der Aufnahme von Fahrten über die Strecke und die dort jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, Regelungen, eventuellen freiwilligen Vereinbarungen und Vorgaben der Wegeeigentümer informieren und diese genau beachten. Dies gilt ebenso für die Veranstalter von Rennen, die zur entsprechend detaillierten Unterrichtung der Teilnehmer vor Rennbeginn verpflichtet sind;
- nur vorhandene Infrastrukturen (ausgeschilderte Zuwegungen, offizielle Stell- und Parkplätze, usw.) in Anspruch nehmen;
- Hunde grundsätzlich nicht frei, sondern nur angeleint laufen lassen und alle tierschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Vorgaben der Rennordnung genau befolgen;
- sich in der Natur leise und rücksichtsvoll verhalten;
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft schätzen und achten, um gerade den Erlebnis- und Erholungswert in ihrem eigenen Interesse nicht zu schmälern;

- nur vorhandene, befestigte und befahrbare Wege bzw. präparierte, ausgeschilderte Strecken nutzen;
- sich gegenüber anderen Naturnutzern rücksichtsvoll verhalten, deren gleichberechtigten Erholungs- und Nutzungsanspruch anerkennen und auf deren eventuelle Fragen freundlich eingehen;
- keinerlei Abfälle hinterlassen, diese vorschriftsmäßig entsorgen, auch keine schädigenden Materialien verwenden und vorhandene Umweltverschmutzungen (wilde Abfallablagerungen usw.) registrieren sowie den zuständigen Behörden melden;
- bei Reisen für Übernachtungen nur offizielle Standplätze oder lokale Gasthöfe aufsuchen und die Verpflegung soweit wie möglich vor Ort einkaufen;
- eine Vorbildfunktion ausüben und falls notwendig auch andere Schlittenhundesportler/innen auf die Einhaltung dieser Grundlinien aufmerksam machen.

